

Weißeritz-Beitung.

**Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.**

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Auslobung von 1000 Mark Belohnung.

Der Eigenthümer des Rittergutes Pfaffroda, Herr Carl Alexander von Schönberg, hat auf Entdeckung der Verbrecher, welche Olbernhau und Umgegend durch ihre fortgesetzten und immer rascher auf einander folgenden Brandstiftungen in Schrecken setzen, insbesondere auch in letztvergangener Zeit seine Scheunengebäude zu Kleinneuschönberg und Niederneuschönberg und seine Olbernhauer, sogenannte Amtsscheune, sowie die Pfarrgebäude in Olbernhau und Pfaffroda in Brand legten und beziehentlich am 18. laufenden Monats an den Gebäuden eines Bauerhofes in Schönfeld bei Pfaffroda eine Brandlegung versuchten, eine Belohnung von

Ein Tausend Mark, in Ziffern 1000 M.

ausgesetzt und zwar so, daß diese Belohnung Derjenige oder Diejenigen erhalten, welchen sie von der unterzeichneten Behörde nach deren pflichtmäßigen Ermessen ungetheilt oder in Theilbeträgen zugesprochen werden wird.

Die Belohnung soll schon verdient sein, wenn auch nur für einen oder den anderen oben erwähnten Brandschädenfall die Entdeckung des oder der Brandstifter so weit gelingt, daß der oder die Thäter ausfindig gemacht und ihres Verbrechens entweder geständig oder überführt und deshalb bestraft werden.

Zum Erwerbe der Belohnung soll nicht nöthig sein, daß ein Zusammenhang der einzelnen Brandstiftungen durch einheitliche Begehung von Seiten derselben Thäter vorliege und nachgewiesen werde.

Freiberg, den 28. März 1881.

Die Königliche Staatsanwaltschaft.
Bernhard.

Bekanntmachung,

die an den Fabriken-Inspector zu erstattenden Anzeigen betreffend.

Nach Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 1. August 1878, die Fabriken-Inspection betreffend, (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1878 Seite 194) sind in Fällen, wo in Folge des Gewerbebetriebes eine Person das Leben verloren oder eine solche Beschädigung erlitten hat, daß sie länger als 72 Stunden an ihrer Arbeit behindert ist, die Fabrikbesitzer und Fabrikleiter verpflichtet, der Ortspolizeibehörde und dem Fabriken-Inspector dann Anzeige, und zwar im ersteren Falle sofort, im letzteren spätestens vier Tage nach Eintritt des Unfalls, zu erstatten.

Wenn nun zur Anzeige der Königlichen Kreisauptmannschaft zu Dresden gekommen ist, daß die hiernach vorgeschriebene Anzeige an den Fabriken-Inspector über Verunglückung von Personen in Folge des Gewerbebetriebes, nicht selten von den dazu Verpflichteten unterlassen, oder wenigstens in unzureichender Weise erstattet worden ist, so werden anordnungsgemäß die beteiligten Gewerbetreibenden des amtshauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirkes auf die Nothwendigkeit einer genauen Befolgung dieser Vorschrift ausdrücklich hingewiesen und dabei zugleich auf die im 2. Absätze des angezogenen § 1 enthaltene Strafandrohung aufmerksam gemacht.

Dippoldiswalde, am 25. März 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Keffinger. Semig.

Künftigen **Sonnabend, den 2. April d. J.**, sollen 17 zum ehemaligen Vorwerk Wolframtsdorf gehörige Parzellen, ein Communraum am Diaconat-Dienstfelde und eine Wiesenparcelle auf der Aue, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen anderweit an die Meistbietenden verpachtet werden.

Erstehungslustige werden hierdurch eingeladen, sich am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr an der Brücke beim Rathhssteinbruch einzufinden und des Weiteren gewärtig zu sein.

Dippoldiswalde, am 26. März 1881.

Der Stadtrath.
Voigt, Bräunstr.